



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 123/2018	vom	29.10.2018	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		12.12.2018		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Besetzung des Gutachterausschusses für die Geschäftsjahre 2019 bis zur Übertragung der Aufgabe an eine gemeinsame Geschäftsstelle

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich auf die Neubestellung des Gutachterausschusses in folgender Zusammensetzung für die Geschäftsjahre 2019 bis zur Übertragung der Aufgabe an eine gemeinsame Geschäftsstelle:

Vorsitzender	Oliver Polzin, Ortsbaumeister
Stellv. Vorsitzender	Klaus Buck, Architekt, Kusterdingen
Mitglieder:	Renate Beicher, Immobilienmaklerin, Kusterdingen Stefan Berthoud, Architekt, Wankheim Berthold Grauer, Kusterdingen Jürgen Schneider, Revierförster, Mähringen Siegfried Maier, Ortsvorsteher Immenhausen Günter Brucklacher, Ortsvorsteher Jettenburg Friedrich Braun, Ortsvorsteher Mähringen Michael Gassler, Ortsvorsteher Wankheim

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

☐
☐

- wie Ortschaftsratsbeschluss
wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

☐

Darstellung des Sachverhalts:

Allgemeines

Die Amtszeit der bestellten Mitglieder des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten läuft im Februar 2019 aus. Aufgrund der Novelle der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 26.09.2017 muss eine grundsätzliche Neuausrichtung hinsichtlich der Organisation des Ausschusses erfolgen. Gemäß § 1 a GuAVO ist für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich. Als Richtgröße für eine „ausreichende Zahl von Kauffällen“ gelten ca. 1.000 Kauffälle pro Jahr. Die Kauffälle pro Jahr in der Gemeinde Kusterdingen liegen sehr weit davon entfernt. Wegen dieser neuen Vorgaben soll die Aufgabenerfüllung künftig einer gemeinsamen Geschäftsstelle übertragen werden. Die Verhandlungen dazu mit der Stadt Tübingen und anderen Kommunen sind allerdings noch nicht abgeschlossen und werden nicht bis Februar 2019 abgeschlossen sein. Da die Amtszeit des jetzigen Gutachterausschusses im Februar 2019 endet, wird die Neubestellung der Gutachter interimsmäßig bis zur Übertragung der Aufgabenerfüllung an die gemeinsame Geschäftsstelle erforderlich.

Der Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern. Aktuell erfolgt die Bestellung der Gutachter durch die Gemeinde.

Der Vorsitzende und die weiteren Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Nicht als Gutachter dürfen Personen bestellt werden, die hauptamtlich mit der Verwaltung der Gemeindegrundstücke betraut sind (§ 192 BauGB). Hierunter fällt der Bürgermeister. Für den Vorsitzenden des Ausschusses sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gutachterausschuss bis zur Übertragung der Aufgabenerfüllung an die gemeinsame Geschäftsstelle mit den bisherigen Mitgliedern zu besetzen.

Sofern sich der Gemeinderat nicht einvernehmlich auf die Bestellung der Gutachter einigt, ist jede/r zu wählende Gutachter/in in einem besonderen Wahlgang zu wählen, wobei gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Für den Gutachterausschuss sind ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen (§ 2 Abs. 2 GuAVO). Dieser Gutachter bzw. Stellvertreter ist bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten durch den Gutachterausschuss zu beteiligen. Nach Rücksprache mit dem Finanzamt Tübingen soll Herr Karl-Robert Vögele als weiteres stimmberechtigtes Mitglied und Maria Zoller als dessen Stellvertreterin bestellt werden.

Falkenberg

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	